

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 315/2004 betreffend Bau einer
dritten Tunnelröhre beim Gubrist**

(vom 30. Januar 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2006 folgendes von den Kantonsräten Willy Haderer, Unterengstringen, Hanspeter Haug, Weiningen, und Reto Cavegn, Oberengstringen, am 23. August 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich beim Bund mit Nachdruck für die dringliche Realisierung und die Einhaltung des vorgesehenen Terminplanes für den Bau einer dritten Tunnelröhre am Gubrist einzusetzen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 ist das Projekt N1/N20, Ausbau Nordumfahrung von Zürich mit einer dritten Tunnelröhre am Gubrist, vollständig auf den Bund übergegangen. Der kantonale Projektleiter dieses Projekts ist zum ASTRA übergetreten und betreut dieses Projekt auch weiterhin, womit die Kontinuität beim weiteren Projektablauf gewährleistet ist.

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Ausbau der Nordumfahrung von Zürich mit Beschluss vom 12. September 2007 gemäss Art. 20 des Nationalstrassengesetzes vom 8. März 1960 (NSG, SR 725.11) genehmigt. Damit hat der Bund gezeigt, dass er an der Ausführung dieses Vorhabens ernsthaft interessiert ist. Die Auflage des Ausführungsprojektes ist im Frühjahr 2008 vorgesehen. Voraussetzung ist die Zustimmung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Das Plangenehmigungsverfahren durch das UVEK für das Ausführungsprojekt ist vom Ein-

gang und der Behandlung der Einsprachen abhängig. Das ASTRA rechnet damit, dass 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Bund betrachtet dieses Vorhaben als Schlüsselprojekt und treibt die Arbeiten entsprechend voran.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 315/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fuhrer Husi